

786 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1972,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungs-
gesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll – analog zum Gesetzesbeschuß des Nationalrates über die Novellierung des Schülerbeihilfengesetzes (785 der Beilagen) – klargestellt werden, daß die Gewährung von Studienbeihilfen bzw. Begabtenstipendien den Anspruch auf Unterhalt weder dem Grund noch der Höhe nach berührt.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 11. Juli 1972

Dr. G i s e l
Berichterstatter

Dr. F r u h s t o r f e r
Obmann